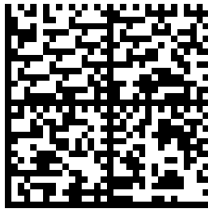


Team 635 Grimsbystraße 1a 27570 Bremerhaven		Eingangsstempel:	
Anlage zur Gewährung von Bedarfen für Bildung und Teilhabe (für mehrtägige Klassenfahrten ist der Vordruck „Wir machen eine Schulfahrt“ einzureichen)			
A Antragsteller / Antragstellerin			
Name, Vorname:		Bedarfsgemeinschaftsnummer: 21420//	
Anschrift:			
Kind			
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:			
Das oben genannte Kind besucht (Mehrfachnennung möglich):			
☐ eine allgemein- oder berufsbildende Schule ☐ eine Kindertageseinrichtung ☐ einen Hort			
Name der Schule:		Name der Einrichtung:	
B Die Gewährung der folgenden Leistungen prüft das Jobcenter <u>automatisch</u>:			
- eintägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung (für mehrtägige Ausflüge einer Kindertageseinrichtung ist ein Kostennachweis einzureichen) - gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertageseinrichtung/Hort - eintägige Ausflüge der Schule (für mehrtägige Klassenfahrten ist der Vordruck „Wir machen eine Schulfahrt“ einzureichen) - gemeinsames Mittagessen in der Schule			
C Für die Beantragung der folgenden Leistungen sind zusätzliche Nachweise erforderlich:			
☐ Schülerbeförderung - Bitte legen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung bei!			
☐ Lernförderung - Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule pro Fach zu Umfang und Notwendigkeit bei (den Vordruck erhalten Sie in der Schule) und benennen Sie das Lernförderinstitut!			
☐ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. Ä.) - Bei erstmaliger / neuer Beantragung ist ein Nachweis über die Art der Teilhabe und die Kosten notwendig!			
Aktivität/Vereinsmitgliedschaft:		Name des Leistungsanbieters/Vereins:	
Die Kosten hierfür betragen: Euro ☐ einmalig ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr			
Mit einer Übermittlung der Daten an die Ämter und Einrichtungen, die für eine Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und ein-/mehrtägige Ausflüge notwendig sind, sowie der Übermittlung der Daten an den Anbieter der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bin ich einverstanden.			
Ich versichere, dass: -die gemachten Angaben zutreffend sind, -ich von den nachstehenden Hinweisen Kenntnis genommen habe und -ich jede Änderung der Verhältnisse, insbesondere der Wegfall der Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag, mitteilen werde.			
Ort/Datum:		Unterschrift Antragsteller/In:	
			
Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der § 67 a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.			
Den aktuellen Bearbeitungsstand Ihres Antrages können Sie auch online unter folgendem Link einsehen!			
https://www.jobcenter-bremerhaven.de/de/Geldleistungen			

Hinweise zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

In allen Fällen besteht nur ein Anspruch, wenn keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welche/n Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n die Leistungen beansprucht werden sollen. Mit der Anlage können mehrere Leistungen geltend machen.

1. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Schüler/innen erhalten automatisch für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf jeweils zum 1. August eines Jahres 130,00 Euro und zum 1. Februar 65,00 Euro.

Es ist nicht notwendig, diese Leistung über diese Anlage auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zu konkretisieren.

Ausnahme: für Schulanfänger/innen sowie Schüler/innen über 15 Jahren ist als Nachweis eine Schulbescheinigung vorzulegen.

Zum persönlichen Schulbedarf gehören neben der Schultasche und dem Sportzeug auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial wie z.B. Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck und Radiergummi – hierbei handelt es sich um einmalige Grundausstattungen. Darüber hinaus anfallende weitere Ausgaben für Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig nachgekauft werden müssen, z.B. Hefte, Bleistifte und Tinte, sind selbst zu finanzieren.

2. Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Zu diesen Kosten gehören nicht das Taschengeld und die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badebekleidung).

3. Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

Dieses Angebot gilt sowohl für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen als auch in Kindertageseinrichtungen (z.B. Krippe, Kindergarten, Tagespflege, teilweise im Hort).

4. Lernförderung

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z.B. Förderverein) organisierten Förderangebote ergänzt. Nur wenn kein ausreichendes Leistungsniveau vorhanden ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe der außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. **Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer hat die Notwendigkeit der Förderung zu bescheinigen.** Den Vordruck erhalten Sie in der Schule.

5. Schülerbeförderung

Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Sind die Beförderungskosten erforderlich und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden diese Ausgaben erstattet, sofern der Schulweg Ihres Kindes zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges bzw. der zugewiesenen Schule die folgenden Kilometerzahlen überschreitet:

Im Primarbereich	= Jahrgangsstufen 1 bis 4	2 Kilometer
Sekundarbereich I	= Jahrgangsstufen 5 bis 6	3 Kilometer
Sekundarbereich I	= Jahrgangsstufen 7 bis 10, sowie	
Sekundarbereich II	= Jahrgangsstufen 11 bis 12 oder 13	4 Kilometer

6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Es können bis zu 15,00 Euro monatlich je Kind oder Jugendlichen bewilligt werden.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Theaterjugendclub),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder).